

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 188.

Halle, Sonntag den 14. August
Hierzu eine Beilage.

1853.

Deutschland.

Berlin, d. 12. Aug. Se. Majestät der König haben geruht: Den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Freiherrn von Feilisch in Greifswald zum ordentlichen Professor der Physik in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen.

In Bezug auf die in den Seeplätzen zu errichtenden freien Niederlagen, welche Frage jetzt auf den Zollkonferenzen zur endlichen Entscheidung kommt, hält die preussische Regierung, dem „C. B.“ zufolge, das englische Entrepot-System als Vorbild fest. Von mehreren Bevollmächtigten sind ihre respektiven Regierungen um spezielle Instruktion in dieser Angelegenheit angegangen worden.

Die Anzahl sämtlicher Studirenden der katholischen Theologie in Preußen beträgt nach einer statistischen Berechnung 946; die Zahl der evangelischen Theologie Studirenden 614. Das Verhältnis wäre also etwa wie 3 zu 2, während das Zahlenverhältnis der katholischen und protestantischen Bevölkerung gerade das umgekehrte ist.

Aus Murnau wird dem „C. B.“ unterm 9. Folgendes gemeldet: „Heut Nachmittag hat der König einen Ausflug nach Stresow gemacht, um das Schlachtfeld zu besuchen, auf welchem zur Erinnerung an den 17. Novbr. 1715, an welchem Tage hier Fürst Leopold von Anhalt-Dessau an der Spitze der preussischen Truppen die Schweden schlug, welcher That die Eroberung der Insel Rügen folgte, ein Denkmal errichtet werden soll. Wie es heißt, wird das Werk noch in diesem Jahre in Angriff genommen werden. Am Abend beehrte der König die Gesellschaft im fürstlichen Badesalon, welche heute ihre wöchentlichen Reunions hatte, mit einem Besuche. Der König hatte sich bei dem Defonomen des Salons vorher ansagen und für das Königl. Gesolge 28 Gedecte bestellen lassen. Der König erschien, wie hier gewöhnlich auf den Promenaden, im blauen Frack, die Unterhaltung blieb zwanglos wie vor dem Eintreffen des Hofes, obgleich der König sich unter die Gesellschaft, die aus Badegästen aller Klas-

sen bestand, mischte und längere Zeit sowohl während des Soupers als auch während des Balles Theil nahm. Auch alle Personen des Gefolges befanden sich in Civillibee. (Am 11. hat sich der König nach Neu-Strelitz begeben, um seinen Dheim, dem Großherzog, aus Anlaß seines 74jährigen Geburtsfestes zu beglückwünschen.)

Nachdem das Blücher-Denkmal in Krieblowitz bis auf die Inschrift vollendet ist, hat der König den 28. d. M. für die Einweihung desselben und die Uebertragung der Ueberreste des verstorbenen Feldmarschalls in die neue Grabstätte befohlen. Der König wird demselben, wie schon mitgetheilt, beiwohnen.

Seidelberg, d. 9. Aug. Gervinus erhielt bis heute noch keine offizielle Mittheilung des durch das Ministerium des Innern dem Hrn. Prorektor, resp. dem engeren akademischen Senate unserer Universität zugegangenen Staatsministerialbeschlusses, nach welchem ihm die Erlaubniß, Vorlesungen an der Universität zu halten, entzogen worden. Der Grund liegt dem Vernehmen nach darin, daß der Senat, bevor er eine Eröffnung an Gervinus machte, sich zuerst noch an das Ministerium des Innern gewendet, und um Aufklärung gebeten, in welchem Verhältnis Gervinus als Staatsdiener und ernannter Großh. Hofrath und Professor Honorarius nunmehr zur Staatsregierung stehe u. c. Seinen Aufenthalt wird Gervinus hier behalten.

Wien, d. 5. Aug. Die Veröffentlichung unseres Budgets auf dem Raume eines Quartblattes zeigt die Unvermeidlichkeit des Deficits, und es ist ein sehr relatives Lob, daß dasselbe um acht Millionen nachgelassen, wo noch fünfzig übrig bleiben. Auch die wenigen Rüstungen, welche Oesterreich der orientalischen Krisis gegenüber wenigstens in seinen Grenzländern und für die Aufstellung einer Flottille in den Gewässern der Levante vornehmen muß, werden mehr als hinreichen, um für dieses Jahr die kleine Erparniß zu verschlingen. Die Steuerkräfte sind aufs Höchste gespannt und haben ergeben, was ihnen möglich war. Die Aushilfe ist daher auch nirgend anders zu suchen, als bei einer Anleihe, deren jährliche Wiederholung für De-

Literarischer Tagesbericht.

Das türkische Verhängniß und die Großmächte. Historisch-politischer Beitrag von Franz Schuselka. Leipzig. 20 Sgr.

(Fortsetzung aus Nr. 187.)

In Folge der die Privilegien und Immunitäten der verschiedenen Glaubensbekenntnisse besitzenden Firmans, überreichte eine aus vier Metropolitane und andern Notablen bestehende Deputation der nicht untern Armenier dem türkischen Minister des Auswärtigen eine Dankadresse für die der christlichen und jüdischen Bevölkerung gewährte Glaubensfreiheit, Gerechtigkeit und Armenier erklärten unter Anderem darin, „sie sähen ein, daß sie Rußland zum Vorwand dienten, um einen lange vorbereiteten Schlag gegen die Türkei zu führen.“ Unter den obwaltenden Verhältnissen ist natürlich die Adresse des griechischen Patriarchen die wichtigste. Nach Lesung derselben fragt man sich mit Erstaunen, wie es möglich sei, daß Rußland noch ferner auf seiner Forderung beharren und mit äußerster Zähigkeit darauf bestehen kann, eine religiöse Gemeinschaft schützen zu wollen, die erklärt, sie sei durch die ihr von ihrem legitimen Souverän freiwillig gewährten Bürgerschaften in Bezug auf die Freiheit des Glaubens und der Gottesverehrung hinlänglich geschützt. „Es liegt“, sagt die Adresse des griechischen Patriarchen, „außerhalb des Bereichs der Möglichkeit, in Worten oder in Werken den schuldigen Dank abzusatteln für eine einzige der Wohlthaten, Privilegien und Zugeständnisse, die unsrer demüthigen Nation in einer Weise gewährt worden sind, welche geeignet ist, die Eifersucht der übrigen Völker zu erwecken und den Stolz unsers Volks zu bilden... Jedermann weiß, daß die Sicherheit und Ruhe aller türkischen Unterthanen vollkommen ist, Dank dem gerechten Schutze der kai-

serlichen Regierung, welcher als göttliches Pfand die Zufriedenheit und das Wohlergehen sämtlicher Bewohner der kaiserlichen Staaten anvertraut ist. Unser Volk betrachtet es demnach als die erste seiner religiösen und geselligen Pflichten, mit ganzem Herzen und ganzer Seele auf ewig der kaiserlichen Regierung unterthanig und treu zu bleiben und den letzten Blutstropfen für die erhabene Person Sr. kaiserl. Majestät zu vergießen.“ Diese Erklärung stimmte vollkommen mit dem Gutachten überein, das der griechische Patriarch und die Synode über das von Rußland beanspruchte Protektorat ausstellte. Die Synode mit der gesammten hohen Geistlichkeit sprach den Wunsch aus, „es möchte ihr der bisherige Schutz auch fernerhin erhalten bleiben; sie fühle sich von der Sehnsucht nach einem andern Protektor frei.“ Sie gab diese Entscheidung unmittelbar darauf, nachdem ihr das russische Kabineteinen jährlichen Beitrag von 1/2 Mill. Franken vorgeblich zur Unterstützung der griechischen Kirche hatte auszahlen lassen.

Die russische Regierung hat das Gewicht der Toleranzakte empfunden. Sie ließ den Fürsten Menzikoff schon gegen die bloße Absicht, ein solches Duldungs- und Glaubensfreiheits-Gesetz zu erlassen, Protest einlegen. Sie ging noch weiter; sie verbot in der Moldau und Wallachei die Veröffentlichung, die Verlesung und Mittheilung des Firmans vom 6. Juni. Dieses Verbot ist die richtigste Würdigung des türkischen Glaubensgesetzes und die schärfste Kritik der russischen Absichten und Maßregeln. Rußland ist es nicht angenehm, wenn die christlichen Völker der Türkei „einsehen, daß sie zum Vorwand dienen, um einen lange vorbereiteten Schlag gegen die Türkei zu führen.“ Die Toleranzakte ist eine Maßregel gegen die Vorzeichen, die Peter der Große in seinem politischen Testament seinen Nachfolgern zur Vollziehung hin-

sterreich zum stereotypen Bedürfnis geworden ist. Die Unterhandlungen darüber schweben schon lange, und nur die fortdauernde Unge- wisheit der politischen Lage schiebt den Abschluß von einem Tage zum andern auf. Die Entscheidung im Orient ist für keinen Staat mehr vitaler Natur als für Oesterreich; seine höchsten Handelsinteressen ver- weisen es auf die Erhaltung der Integrität des türkischen Reiches, — von seiner deutschen Culturmission, die es nach Osten tragen soll, gar nicht zu sprechen. Wenn russische Douanen die Donau schließen, so wird Ungarn mehr als je in seinem Feltt ersicken, und die bereits jetzt welkende Handelsblüthe Trieste's ist zu Grunde gerichtet. Uebri- gens nimmt diese Ansicht mehr und mehr überhand.

Frankreich.

Paris, d. 9. Aug. Riesenhafte Gerüste erheben sich wie durch Zauberkräft auf dem Place de la Concorde und längs den Champs Elisées und schon jetzt kann man sich eine Vorstellung von den Herr- lichkeiten des Festes am 15. August machen. Eine ununterbrochene Reihe von zahllosen Arkaden verbindet den Eingang zu den Champs Elisées mit dem Rond Point und von da bis zum Arc de Triomphe kommt eine Reihe großartiger Pfeiler, die durch Guirlanden verbun- den werden. Der maurische Styl hat dieses Jahr den Vorzug erhal- ten und im Feuermere der vielfarbigen nächtlichen Beleuchtung wird er die Pariser in die geheimnißvolle Vergangenheit Spaniens hinzufü- hren und an die Gegenwart Frankreichs erinnern. Die Festlichkeit die- ses Tages soll durch die Weihe der Statue des Marshalls Ney ver- herrlicht werden. Der Kaiser soll auch der Einsegnung der Napo- leonskaserne, die durch einen unterirdischen Gang mit dem Hotel de Ville verbunden ist, beiwohnen. Was die Krönungsfeierlichkeit be- trifft, so scheint sie auf unbestimmte Zeit ausgesetzt zu sein, indesten will man am Hofe wissen, daß der Kaiser auf die Krönung durch den Papst nicht verzichte und seine Ausdauer in Verfolgung des ein- mal gefassten Entschlusses nicht erfolglos bleiben dürfte.

Paris, d. 11. Aug. (Tel. Dep.) Man wollte an der Börse wissen, daß der Sultan die Vorschläge der Großmächte annehmen und einen Gesandten nach Petersburg entsenden werde. Eine von dem „Pays“ gebrachte Mitteilung, daß der Fürst Menschikoff näch- stens in Paris eintreffen werde, fand keinen Glauben.

Großbritannien und Irland.

London, d. 10. Aug. Morgen wird „Britannia“ zeigen, wie sie „die Wogen beherrscht.“ Nach den Vorbereitungen zu schließen, die seit 14 Tagen Portsmouth und Southampton nicht schlafen las- sen, wird das See-Mandör in Spithead zu den großartigsten und in vieler Beziehung interessantesten Schaupielen gehören, welches die Welt gesehen hat. Die letzte große Flotten-Musterung in England fand am 23. Juni 1814 im Weisen der 3 Älirten statt. Damals gab es keinen Kriegsdampfer, jetzt besitzt England ganze Dampf-Flotten. Anno 1814 lagen die Schiffe fest und versuchten keine einzige Evolution; diesmal isst anders, Dank dem Dämon Dampf. Vor- gestern z. B. rückten alle Schiffe bei Spithead in die offene See hinaus, und exerzirten, ohne Respekt vor Wind und Wetter, mit derselben Regelmäßigkeit wie die Infanterie bei Chobham. Dafür, freilich, kostet diese Emancipation von Wind und Segel 300 bis 400 Tons Kohle täglich. Anno 1814, anderer Seits, besichtigten die Äl- lerten eine Flotte, die ihre furchtbare Kraft in einem langen und blutigen Kriege bewährt hatte. Morgen wird man eine Flotte mu- stern, welche die fabelhaften Fortschritte der englischen Marine in der langen Friedenszeit würdig veranschaulicht. In dem Programm über die abzuhaltende Musterung, bei welcher die Flotte in drei Divisionen manövrirt wird, ist der preussische Fregatte „Gefion“ und der Corvette „Amazone“ eine Aufstellung ostwärts von der Steuer- bord-Division angewiesen worden.

terlassen hat; diese testamentarischen Vorschriften besagen, daß „Ruß- land alle durch Spaltungen getrennten Griechen, die in Ungarn, der Türkei oder im süblichen Polen verbreitet sind, um sich versammelte, daß es sich zum Mittelpunkte, zur Stütze derselben mache und im Voraus durch eine Art priesterlicher Suprematie eine universelle Vorherrschaft grün- de.“ So lauten die Geständnisse Peters des Großen in dessen politi- schem Testamente und sie charakterisieren auf das Unzweideutige das Wesen des religiösen oder kirchlichen Protektorats, welches Rußland ver- langt; es will nicht die griechische Kirche schützen, denn diese befindet sich unter der gegenwärtigen Türkenherrschaft entschieden besser als unter russischem Machtgebote, sondern es will durch die „priesterliche Supre- matie“ die weltliche Herrschaft über die Türkei. Das russische Verbot der türkischen Toleranzakte zeigt, wie empfindlich Rußland gegen den freisinnigen türkischen Firm an ist und wie es sieht, daß dadurch seine Pläne auf einen heiligen Krieg gegen die Türken auf wirksame Weise durchkreuzt werden.

Nicht weniger ungehalten zeigt sich das russische Kabinet über die nicht-russische Presse. Die Enthüllungen, welche die Presse bis jetzt ge- bracht hat, sind allerdings Rußland nicht günstig, obgleich sie theilweise sehr begründet sind. Mehr noch als türkische Toleranzedikte hat Ruß- land die Weikämtheit der Presse zu fürchten. Das Kabinet von Peters- burg sieht, wenn es dies auch nicht direkt gesteht, in der Presse eine so starke Macht, daß es die erste Depesche, die es in dieser Entwick- lung auf das Theater der europäischen Politik schleuderte, um ein neues Völkerecht zu begründen, mit einer Beschwerde über diese Geistesmacht einleitete. Graf Nesselrode, der Nestor der Diplomaten, erließ nämlich am 1. Juni d. J. ein Rundschreiben an alle Gesandten und diplomati- schen Agenten Rußlands in der Fremde, an dessen Spitze er seine An-

Wie es heißt, beabsichtigt der Marquis of Clanricarde nächsten Freitag die türkische Frage in einer neuen und kühneren Form vor das Oberhaus zu bringen. Der Beifall, mit dem seine letzte Interpellation aufgenommen wurde, und die Zusage der Regierung, vor der Prorogation Eröffnungen zu machen, haben ihn dazu ermun- tert. Doch verspricht man sich keine allzu helle Aufklärung davon, so wenig wie von der großen Diskussion, die endlich mit Lord J. Russells Zustimmung kommenden Montag oder Dienstag im Unterhause stattfinden wird. Vorgestern widersprach sich die Regie- rung durch ihre verschiedenen Organe in einer Weise, die auf eine nicht geringe Verlegenheit schließen läßt. Lord Clarendon aber be- hauptete, die Regierung schreibe vor keiner Diskussion zurück, Lord John Russell aber verbat sich im Namen der Regierung ausdrücklich und zu wiederholten Malen jegliche Diskussion. Sehr viel giebt au- ßerdem eine etwas verzwickte Ausdrucksweise in Lord Clarendon's letz- ter Antwort zu denken. Seine Herrlichkeit sagte nicht direct und offen, daß die Wiener Konferenz-Note aus der Räumung der Fürst-enthümer eine sine qua non-Bedingung mache, sondern seine Ant- wort sah einem diplomatischen Schlußpöcht auf ein Haar ähnlich, um so mehr, als alle englischen Correspondenten aus Deutschland zu ver- stehen geben, die Konferenznote erwähne der Räumung „als einer von sich selbst verstehende Sache“ gar nicht oder nur mit sehr zar- ten Worten.

Orientalische Angelegenheiten.

Eine aus London eingetroffene telegraphische Depesche bringt eine Nachricht der „Morning Post“ vom 11. d. M., nach welcher die Donaufürstenthümer noch vor dem 10. September geräumt wer- den würden.

Im vollständigen Widerspruch hiermit steht eine Mitteilung der „Kronstädter Zig.“ aus Braila d. 25. Juli, in welcher es heißt: „Die Russen, welche hier einmarschirt waren, sind alle von uns fort und donauaufwärts gezogen. Neue Truppen sind angelagt. Von Seite der Behörde ist an alle Hausbesitzer und Inwohner der Befehl ergangen, für den nächsten Winter jedes Haus mit Kufur- ruh, Mehl und Holz für die angesagte russische Ein- quartierung bei Zeiten zu versorgen. Die Donaufürstenthümer werden für längere Zeit ihre russischen Gäste bei sich behalten.“

Dem „Wanderer“ wird unterm 1. Aug. aus Galacz mitge- theilt: Seit Abgang der letzten Gilpost hat sich in den Stellungen der beiderseitigen Kriegsheere nichts Bemerkenswerthes geändert. Heute ist hier der russische Kriegsdampfer „Pruth“ (10 Kanonen) vor An- ter gegangen. Auf türkischer Seite herrscht nun etwas mehr Rührig- keit; in Rußschut wird raslos an den Befestigungswerken gearbeitet und französische Ingenieur-Offiziere leiten den Bau mit aller Umficht. Nach einer Mitteilung der Triester Zeitung ist das neue Wa- nifest des Sultans ein Schriftstück in türkischer Sprache, welches die Unterschrift des Sultans und 62 Mitglieder des Divans trägt und in vielen tausend Exemplaren vertheilt wurde. Es giebt die Ur- sache an, warum die Pforte die Forderungen des Fürsten Menschikoff abgelehnt, benachrichtigt die Bevölkerung, daß der Sultan gegen die Occupation der Donauprovinsen protestirt und sich an die europäischen Mächte gewendet habe, um deren Vermittlung anzuforschen. Die rus- sischen Rüstungen hätten die Pforte nothwendig gemacht. Schließ- lich wird die Bevölkerung aufgefodert, die Christen in der Türkei als Mitbürger zu betrachten, und sie durchaus nicht mit einem aus- wärtigen Feinde zu verwechseln, da die christlichen Unterthanen des Sultans vielmehr sich zufrieden mit den Firmans des Sultans ge- zeigt, und für die Vertheidigung des Landes selbst geneigt seien. Die Störer der innern Ruhe werden als Ungehorsame erklärt und mit harten Strafen bedroht.

Klage gegen die Tagespresse setzte. „Ich hatte es für überflüssig“, schreibt der alte Diplomat, „mich des Weiten darüber auszulassen, daß an den Zeitungsnachrichten kein wahres Wort ist, welche behaupten, wir beabsichtigten Gebietsvergrößerungen, Sicherung unferer asiatischen Grenzen, das Recht, die Patriarchen von Konstantinopel zu ernennen und abzusetzen, oder endlich irgend ein religiöses, die Grenzen des bis- herigen überschreitendes Protektorat, das uns nach Recht und Wahrheit seit langer Zeit schon kraft der Verträge zusteht.“ Zur bessern Begrän- dung dieses alten Rußland zustehenden Protektorates setzt die Depesche hinzu: „Hinsichtlich der orthodoxen Kirche in der Türkei bedürfen wir zur Wahrung ihrer Freiheiten keiner andern Rechte, als derjenigen, welche uns durch frühere Verträge zuerkannt, durch unsere Lage und den Einfluß der religiösen, zwischen 50 Millionen orthodoxer Russen und der Mehrheit der christlichen Unterthanen des Sultans bestehenden Be- ziehungen gesichert sind.“ Der russische Staatskanzler führt selbst die Verträge wörtlich an, in denen die Pforte an Rußland das Protekto- ratsrecht über die griechischen Christen der Türkei abgetreten habe. „Der Vertrag von Kainardshi, durch welchen die Pforte sich verpflichtet, in ihrem Staaten die christliche Religion beständig zu schützen, verleiht uns ein hinlängliches Recht der Beaufsichtigung und betreffenden Vor- stellungen. Dieses Recht von Neuem begründet und noch deutlicher ent- wickelt, findet sich in dem Vertrag von Adrianopel, welcher unsrer vor- hergehenden Transaktionen bestätigt. Wir besitzen demnach seit fast 80 Jahren schriftlich dasselbe Recht, welches man uns bestritten und von dem man glaubt, daß dessen Erwähnung eine ganz neue Revolution in unfern Beziehungen zur ottomanischen Pforte hervorgerufen würde, indem es uns eine thatsächliche Souveränität über die immense Mehrheit ihrer Unterthanen übertrüge.“

(Fortsetzung folgt.)

Gleich der griechischen und jüdischen Gemeinde haben auch die armenische und protestantische eine Dankadresse an den Großvezier für die Verleiherung der Religionsfreiheit gerichtet. — Die persische Regierung soll sich entscheiden für die Sache der Porte ausgesprochen und ihre diesfällige Erklärung den russischen Minister in Persien, dessen Einfluß am dortigen Hofe vom englischen Geschäftsträger Thompson aus dem Felde geschlagen worden, so sehr entriistet haben, daß er seine Pässe verlangte.

Der Triester Zeitung schreibt man aus Konstantinopel vom 1. August über die von der Porte an die Hospodare der walachischen Fürstenthümer ergangene offizielle Einladung nach Konstantinopel: „Der Vorgang der Russen in der Moldau und Walachei, die Bemühung derselben, diese Länder gänzlich von der Türkei loszureißen, hat die Porte zu diesem Schritte bewogen. Es ist nur die Frage, ob die Fürsten, und namentlich Ghifa, der sich in letzter Zeit vollkommen wie ein Basall Rußlands betrug, hierher kommen werden. Im verneinenden Falle muß von Seiten der Porte die Absetzung erfolgen, was wahrscheinlich neue Verwickelungen, vielleicht die von den Russen versprochene Unabhängigkeitserklärung der Walachei nach sich ziehen dürfte.“

Smyrna, d. 3. August. Wir erhalten soeben hier die Nachricht von einem bedeutenden Unfälle, der eins der französischen Schiffe in der Besita-Bai betroffen. Der „Friedland“ wurde nämlich durch den Sturm auf die Klippen getrieben; das prächtige Schiff wurde entmastet und bekam einen furchtbaren Beck, wodurch es genöthigt wurde, seine sämtlichen Kanonen über Bord zu werfen. Die Einen sagen, es sei verloren, während Andere meinen, daß es noch zu retten sei. — Hr. v. Bruck hat vergebliche Anstrengungen gemacht, Oesterreich aus der fatalen Lage, in die es der unzeitige Eifer des österreichischen Generalconsuls, Hrn. Beckbecker, gebracht hat, auf die möglichst ehrenvollste Weise zu ziehen. Er bot dem amerikanischen Gesandten, Hrn. Brown, an, daß derselbe gewähre, Hrn. Kosta auf der österreichischen Brigg Husard nach Triest zu

bringen, und versicherte auf sein Ehrenwort, daß Hr. Kosta dort amnestirt werden würde. Bis jetzt hat Hr. v. Bruck aber mit seinem Vorschlage noch kein Gehör gefunden.

Nachrichten aus Halle.

Am 13. August.

— Das heutige „Wochenblatt“ enthält folgende Bekanntmachung des hiesigen Magistrats vom 11. d. M.:

Nachdem die Ernennung des bisherigen Polizei-Obersten zu Berlin, Herrn v. Boffe, zum Polizei-Director in Halle durch das Regierungs-Amrblatt vom 6. d. M. publicirt und hiermit demselben die Leitung der örtlichen Polizei-Verwaltung der Stadt und des weitern Polizeibezirks Halle übertragen worden ist; das Königl. Hohe Regierungs-Präsidium auch besonders angeordnet hat, daß die Funktion des Herrn Polizei-Directors v. Boffe vom 15. d. M. ab beginnt, so bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Es sind demnach alle Angelegenheiten der örtlichen Polizei-Verwaltung vom gedachten Tage ab an den Königl. Polizei-Director Herrn v. Boffe und nicht weiter an uns zu richten. Der Polizei-Director v. Boffe wohnt am Paradeplatze in dem vormals Fritsch'schen, jetzt fiskalischen Gebäude Nr. 1052.

— Gestern ereignete sich hier wieder ein Unglücksfall, welcher Zeugniß davon giebt, wie noch immer von mancher Seite die bei dem Verkehr auf Eisenbahnhöfen so nothwendige Vorsicht nicht beobachtet wird. Der Oberkellner aus dem hiesigen Gasthose zum goldenen Löwen wollte sich bei Anfunft des Berliner Zuges um 11 Uhr Abends auf den mittelfsten Perron begeben und zu diesem Zwecke über das Geleis der Eisenbahn laufen. In demselben Augenblicke aber, als er auf letzteres sprang, ereilte ihn der eben eintreffende Zug und warf ihn zu Boden, wodurch dem Unglücklichen die Hand vom rechten Arme, getrennt, dagegen der linke Arm zerbrochen wurde.

— Vor einigen Tagen starb hier selbst der Alimofigenosse von Rossinsky, genannt Petrick, in dem seltenen Alter von 103 Jahren an Altersschwäche.

Bekanntmachungen.

Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft

übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr sowohl in Städten, als auf dem Lande, auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände.

In der Billigkeit ihrer Prämienfäße steht dieselbe gegen keine andere solide Anstalt nach, auch gewährt sie bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile.

Bei Gebäude-Versicherungen ist dieselbe bereit, durch Uebereinkunft mit den Hypothekgläubigern deren Interessen für den Fall eines Feuerchadens aufs Vollständigste zu sichern, in welcher Beziehung dieselbe besonders vorsorgliche Einrichtungen getroffen hat.

Der unterzeichnete Agent nimmt Versicherungs-Anträge gern entgegen und ertheilt über die näheren Bedingungen stets bereitwillig Auskunft. Ueber die sehr blühenden Zustände der Gesellschaft giebt der nachfolgende kurze Auszug aus dem diesjährigen Rechnungs-Abschlusse vollständige Auskunft.

Die Vermehrung des Grund-Capitals der Gesellschaft auf Höhe von

Vier Millionen Thalern Preuss. Cour.

ist von der General-Versammlung der Actionaire bereits beschlossen.

J. C. Pötzsch in Landsberg,
Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Auszug aus dem Abschlusse der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für das Rechnungsjahr 1852.

Grund-Capital	Die Vermehrung desselben auf Höhe von 2,000,000 Rthln. wird in Kurzem bewirkt und demnach, nach dem Beschlusse der General-Versammlung, baldmöglichst auf 4,000,000 Rthln. ausgedehnt werden.	1,000,000 R ^r — 1/2 — 1/2
Reserven:		
Capital-Reserve	66,622 R ^r 5 1/2 2 1/2	
Prämien-Reserve	230,276 = 18 = 3 =	
Brandschaden-Reserve	50,000 = — = =	
	Betrag sämtlicher baar vorhandenen Reserven:	346,898 R ^r 23 1/2 5 1/2
Prämien-Reserve der noch zu vereinnahmenden Prämien		309,256 = 23 = — =
Summe der im Jahre 1852 laufend gewesenen Versicherungen		233,135,338 = 20 = — =
Prämien-Einnahme: baar	526,506 R ^r 18 1/2 7 1/2	
Wortrag aus dem Jahre 1851	177,312 = 26 = 5 =	703,819 = 15 = 2 =
Bezahlte Brandschäden, einschließlic des Vortrages für noch schwebende		351,322 = 3 = 9 =

Civoli-Theater in Halle.

Sonntag den 14. August 1853:

Abonnement suspendu:

Zum ersten Male:

Junge Männer und alte Weiber,

Lustspiel in 2 Aufzügen von Th. Apel.

(Manuscript).

„Dr. Schumacher“ Hr. Zundersky als Gast.

Hierauf folgt:

Schwarzer Peter!

Schwank in 1 Aufzuge von Görner.

„Wilhelm“ Hr. Zundersky als Gast.

Montag den 15. August:

Letzte Abonnements-Vorstellung:

Der Pariser Taugenichts,

Lustspiel in 4 Aufzügen von Dr. Köpfer.

Zettel werden zu dieser Vorstellung nicht getragen und wird gebeten, die noch in Händen habenden Abonnements-Billets in dieser Vorstellung einzubringen, da sie späterhin keine Gültigkeit mehr haben.

Kasseneröffnung 5 1/2 Uhr. Anfang 6 1/2 Uhr.

Sonntag früh den 14. August frischen Spectakeln im „Preussischen Hofe“.

G. Küster.

Bad Wittekind.

Heute Nachmittag 3 1/2 Uhr Concert.

Das Neueste in Cigarren- Etuis, Porte-Monnaies, Accessoires, Brief-taschen und Notizbücher empfangt wieder und empfindet zu den billigsten Preisen Adelsberg Köster in Gonnern.

Die Fabrik deutscher Glanzwische von **L. A. Weddy** in Merseburg beehert sich, ihr Fabrikat in Schachtel-, Kruten- und loser Wische, in bester Waare, hiermit zu empfehlen und wird Wiederverkäufern höchst annehmbare Preise stellen.

Zum bevorstehenden Manoeuvre empfehle ich: Leder-, Luft-, Holz- und Eisenlad, Preussische Taschenmesser, grauen und weißen Putzkalt, Erfurter und Berliner Putzpulver, Bimstein und geschliffene Tafelfreide; ferner: Kardeseifen, Glanz- und andere Bürsten. Die Vorzüglichkeit meiner Putzmaterien ist seit fast 30 Jahren so bekannt, daß ich mich allen Lobes derselben enthalte und sichere Wiederverkäufern die billigsten Preise zu. Merseburg, d. 11. August 1853.

L. A. Weddy.

Deutschland.

Rendsburg, d. 7. Aug. Die Demolirungsarbeiten im Kronwerk schreiten rasch vorwärts, und steht zu erwarten, falls die Witterung einigermaßen günstig bleibt, daß zu Mitte September keine Spur mehr von den früher so umfangreichen fortificatorischen Werken zu finden sein wird.

Wien, d. 10. Aug. Heute Abend 6 Uhr hat die Vermählungszeremonie durch Procura zwischen der Erzherzogin Marie und dem Herzog von Brabant in der Capelle zu Schönbrunn stattgefunden. Das diplomatische Corps und der Hof statteten hierauf der Erzherzogin ihre Glückwünsche ab.

Orientalische Angelegenheiten.

Die eingetroffenen Nachrichten aus den Donaufürstenthümern enthalten auch nicht die leiseste Andeutung, nach welcher auf die Absicht der Russen das Land zu verlassen gefolgert werden dürfte. Den „Hamburger Nachrichten“ schreibt man aus Petersburg, d. 5. August: „Von Wien aus ist hier die vorläufige Anzeige von den dort zwischen den Großmächten vereinbarten Vermittelungsversuchen in der orientalischen Frage mit der Anfrage eingegangen, ob sie angenommen werden würden. Die Rückäußerung des Cabinets soll ungefähr die gewesen sein: Die Vorschläge erscheinen allerdings annehmbar, doch müsse man sich eine definitive Antwort vorbehalten, bis eine Erklärung der Pforte da sei, daß diese dieselben annehme.“

Paris, d. 12. Aug. (Tel. Dep.) Der heutige „Siecle“ behauptet, die Pforte werde erst dann einen Gesandten nach Petersburg schicken, wenn die Unterzeichnung eines Vertrages erfolgt ist, der zu einer unmittelbaren Räumung der Donaufürstenthümer verpflichtet.

China.

Sehr interessante Berichte über die Chinesische Revolution, bis zum 30. Mai reichend, sind eingelaufen. Sie sind an Bord des Kriegsschiffes „Hermes“ geschrieben, welches den britischen Agenten Sir F. Bonham nach Nankin brachte. Im Wesentlichen bestätigen sie die früheren Eindrücke. Die Rebellen — die von den Missionären gern mit schottischen Puritanen verglichen werden — glauben an ihren Beruf, alle Mandchsus, Männer, Weiber und Kinder, auszurotten, weshalb ihnen die Engländer das Studium des neuen Testaments anstatt des alten empfehlen. Ihr Oberhaupt, der Fürst des Westens, hat 36 Weiber, und die andern Mitglieder der jung-chinesischen Hierarchie predigen und üben eine verhältnismäßig abgestufte Polygamie. „Times“ bemerkt daher, man wisse noch nicht recht, ob es ein Luther oder ein Mahomet sei, der den Zerstörungskrieg gegen die Götzenbilder von Utschina führt. Die gläubenswürdigen Missionäre mögen nicht zu früh triumphiren!

Amerika.

Die „Arabia“ ist am 6. Abends in Liverpool mit 98 Passagieren, einer Baarfracht von 651,481 Doll. und Nachrichten aus New-York, d. 27. Juli, eingelaufen. In New-Orleans grassirte das gelbe Fieber unter den niederen Volksklassen. Täglich starben 30 bis 40 Personen. — In Pettis County (Missouri) wurde ein Slave, der eine Frau ermordet hatte, lebendig verbrannt, und sein Herr, als Mitwisser, aus dem Staat verwiesen. — Einige puritanische Besucher der Ausstellung in New-York nahmen solches Aergernis an den nackten Bildsäulen im Krystalpalast, daß die Directoren gezwungen wurden, die Statuen mit Unterröcken und Hosens zu versehen, oder doch ihnen eine Hülle umzuwerfen. — Aus Boston telegraphirte man: Wir haben Berichte aus Montevideo bis 5., und aus Buenos Ayres bis 4. Juni. Letztere Stadt ist noch immer belagert, und bei den täglichen Scharmüßeln fallen zahlreiche Opfer. Der in Santa Fe tagende Nationalcongrès hat sich über eine Argentinische Verfassung geeinigt, die in den meisten Stücken der Nordamerikanischen Verfassung gleicht. Von Urquiza ist sie angenommen, aber so lange seine Armee und Flotte Buenos Ayres bedrängen, wird diese Stadt auch die freisinnigste Verfassung sich nicht ausbrängen lassen. Die Frist für Schiffe im Hafen von Buenos Ayres zum Laden ist auf 12 Tage ausgedehnt worden. — Der Telegraph von New-Orleans berichtet über die Zustände von Mexico bis 16. Juli. Die Zeitungen waren voll von Discussionen über das angeblich von Santa Anna begünstigte „Spanische Protectorat“. Santa Anna bereitet die Vereinigung von Staat und Kirche vor, und hat eine Commission ernannt, um Statuten oder Verhaltungsregeln für die zur Rückkehr eingeladenen Secularen zu entwerfen. Graf Rouffet de Bourbon, der bekannte französische Abenteurer, war in Mexiko angekommen, und hatte dem Präsidenten einen Besuch abgestattet. In Vera Cruz die Cholera, in Jalasco furchtbare Ueberschwemmungen, in Südamerika Heuschreckenschwärme, die auf einer Strecke von 400 Miles alle Korn- und Indigo-Saaten zerstört haben. — Das Thermometer stand in San Francisco auf 100—104° Fahrh. Erdbeben, Dorkämpfe und Zweikämpfe sind noch immer im ganzen Goldlande an der Tagesordnung. — In Hopkin's Creek wurde wieder einmal ein seltener Fund gemacht: ein Stück Gold-Quarz, das nur 6 Fuß unter der Oberfläche lag, und nach dem Schmelzprozeß 35 Pfd. 5 Unzen reines Gold, 7021 Doll. im Werth, lieferte. Die Minen-Berichte lauten überhaupt sehr günstig.

Bermischtes.

Hamburg. Die berühmte schwedische Sängerin Jenny Lind-Goldschmidt ist eines Schlnleins genesen. Die Nachricht wurde am Sonnabend Morgen von Dresden hierher telegraphirt.

Aus der Provinz Sachsen.

Merseburg. Das 31. Stück des hiesigen Amtsblattes enthält u. A.:

Eine Bekanntmachung der Königl. Regierung, nach welcher die Kaufmannschaft zu Halle und die Direction des Saal-Schiffahrts-Vereins zu Klleben, in Betrach der selber übernehmenden Diebstähle und Scherereien an Schiffsgütern, einen Betrag von 300 Thlr. zur Disposition der Königl. Regierung gestellt haben, aus welchem veranschlagt ist, bis auf Weiteres denjenigen Personen, welche dergleichen an den auf der Saale befänlichen, nach derselben Kommanden oder nach derselben gehenden Getreide- oder sonstigen Güterladungen entweder in den Schiffen selbst oder auf dem Transporte nach und von den Schiffen vertrieblich werden in der Art zur Anzeige bringen, daß die gerichtliche Verfolgung und Verurtheilung der Thäter darauf gegründet werden kann, nach Maßgabe der Verdrussentheilung der Fälle und der Schwierigkeit der Entdeckung auf sonstigem Wege, eine Prämie von 5 bis 20 Thlr. bewilligt und ausgezahlt werden kann. Anträge auf Gewährung dieser Prämie hat jede Polizeibehörde aufzunehmen und der Regierung vorzulegen; auch können solche bei der Handelskammer in Halle angebracht werden.

Eine Polizei-Verordnung, worin von Sanitäts-Polizeiwagen, wie auch im Interesse der öffentlichen Sicherheit der Transport der Leichen des Regierungsbezirks Merseburg aus einem Kirchspiel in das andere (außerhalb desselben Ortes) ohne einen von der Regierung oder von derselben dazu autorisirten Behörden ausgefertigten Leichenausweis bei fünf bis zehn Tagelern Strafe verboten wird. Diese Strafe trifft sowohl die Verankalter als die Führer des Leichentransports, wie auch diejenigen, welche die Leiche nach deren Ankunft beerdigen, ohne dapon, daß ein Leichenausweis nicht beigebracht worden, der Ortsobrigkeit sofort Anzeige zu machen. Die Leichenausweise werden in besonderem Auftrage der Regierung von den Landrathen, resp. von dem Magistrat in Halle und den beiden Gräfl. Stolbergischen Polizeibehörden in Stolberg und Rosla ausgefertigt und dürfen nur dann erteilt werden, wenn durch ein ärztliches Attest dargethan wird, daß die betreffende Person nicht an einer ansteckenden Krankheit gestorben ist und ein sonstiges polizeiliches Verbot nicht obwaltet.

Ein Verbot, welches den Gast- und Schankwirthen die Zulassung noch schulpflichtiger Kinder zu öffentlichen Tanzlustbarkeiten in Bierhäusern und Schenken, sowie die Verbreitung von Branntwein und andern gefährlichen Getränken an dieselben untersagt, und Ectere im Zwangsverhandlungsfälle mit Einziehung der ertschiltten Concession bedroht.

Eine Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums in Magdeburg macht diejenigen jungen Leute, welche in das Königl. Schullehrer-Seminar zu Eisleben aufgenommen zu werden wünschen, darauf aufmerksam, daß dieselben folgende Papiere bis zum 16. September d. J. an den Seminar-Director (Stingsheim) einzuhandeln haben, als: 1) einen Kaufschein, 2) einen Taufschein, 3) einen Gesundheitschein, 4) die lückenlosen Schulungs- und Censurenhefte von der Confirmation an bis zur Zeit der Meldung, 5) eine von dem betreffenden Landrathsamte oder Magistrate auszufertigende Bescheinigung darüber, daß die Eltern oder sonstigen Angehörigen im Stande und willig sind, 150 Thlr. zur Auszubildung des sich Meldenden während seines Aufenthalts im Seminar zu verwenden. In allen Zeugnissen ist auch der Name der Kreisstadt beizufügen, und sind die erwähnten Documente ohne Anwendung des Stempelpapiers auszufertigen. Dieselben, welche ihre Zeugnisse eingeschickt haben, finden sich, ohne Bescheid abzuwarten, den 21. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Seminare ein und werden nach abgehaltener Prüfung am 22. und 23. ejusd. sodann über ihre Aufnahme beschieden. Die zur Aufnahme Ausgewählten müssen dann den 5. October d. J. in die Anstalt eintreten. Sollte sich später finden, daß ein Aufgenommener die zu seinem Unterhalte nöthigen Mittel nicht hat, so wird das Seminar geneigt sein, ihm wieder zu entsassen.

Eine Bekanntmachung des Provinzial-Steuer-Directors, wonach vom General-Director der Steuern nachgegeben worden ist, daß die Brauwalsteuer von dem in der Stadt Naumburg, innerhalb der Mauern und Thore, zur Bier- und Eßiggabräueri zur Verwendung kommenden Malzschroete, sowohl bei Abfertigung des Malzes zur Mälze, als auch beim Eingange von Malzschroet in die Stadt, vom 1. September c. ab im Wege der Malzsteuer erhoben werde. Demgemäß bleibt von dem gesetzlich abzuliefernden und zuliefernden Malzschroete, welches in der Stadt Naumburg zu anderen Zwecken, als zum Brauen und Eßiggabran verwendet werden soll, nur dann von der Steuer für Braumalzschroete befreit, wenn a) das Malz vor der Abfertigung zur Mälze mindestens zum vierten Theile mit ungemalzten Roggenkörnern vermischt oder von außerhalb eingehende Malzschroete mindestens zum vierten Theile mit Schroet aus ungemalztem Roggen vermischt, b) in die Stadt eingeführt wird; auch ohne solche Mischung, wenn c) das Malzschroete für Brauwalze in Brennereien bestimmt ist, welche ausschließlich Karoffeln verarbeiten, jedoch vornehmlich der von der Lokal-Steuerbehörde besonders vorkuhreibenden Control-Maßregeln. Uebrigens finden vom 1. September c. ab in Naumburg die gesetzlichen und regulärmäßigen Vorschriften und Strafbestimmungen, welche für die Malzsteuer und regulärmäßigen Vorschriften und Strafbestimmungen, welche für die Malzsteuer bestehen, auch auf die Breitung des Malzschroetes zur Bier- und Eßiggabräueri in controlpflichtigen Mälzen und auf den Eingang solchen Schroetes von außerhalb Anwendung.

Eine Bekanntmachung der Königl. Direction der Cidigselschen Filzungs-Kasse fordert die Inhaber folgender am 25. Juni ausgelosten, in diesem Jahre zu amortisirenden Schuldverschreibungen:

I. a) 3/4 pro Cent. Nr. 79, 272, 501, 506, 520 und 624 über 500 Thlr. Nr. 453 über 100 Thlr., Nr. 233 über 50 Thlr. und Nr. 404 über 5 Thlr.
II. Lit. B. a) 4 pro Cent. Nr. 79, 170, 263, 627, 699, 818, 1240, 1332, 1371, 1628, 1640, 1771, 1969, 2534, 2732, 3118, 3139, 3289 über 500 Thlr. und Nr. 1678 über 50 Thlr.

auf, dieselben nach dem dazu gehörigen Zins-Coupon Ser. II. Nr. 4 am 31. December d. J. an unsere auf dem Schlosse zu Klleben-Gräde bestellte Kaffe abzuliefern, und dagegen den Nennwerth mit den bis dahin fällig gewordenen Zinsen in Empfang zu nehmen. Unterbleibt die rechtzeitige Erhebung des Betrages, so kann daraus kein Anspruch auf fernere Zinsvergütung gegen die Anstalt hergeleitet werden. Gleichwohl wird der Inhaber der am 25. Juni v. J. zur Auslösung gekommenen 4^{ten} tigen Schuldverschreibung Lit. B. Nr. 5 über 50 Thlr., deren Nennwerth bereits am 31. December v. J. fällig geworden ist, nochmals aufgefordert, die gedachte Schuldverschreibung zur Vermehrung ferneren Zinsverlustes nachmehr angekauft zur Zahlung des Nennwerthes bei der oben genannten Filzungs-Kasse zu präseniren.

— Ascherleben, d. 9. August. Am heutigen Morgen um 8 Uhr wurde die mit einem Kostenaufwande von über 20,000 Thlr. neu erbaute, aus 10 Klassen bestehende prächtige Mädchenschule eingeweiht und eröffnet.

Polytechnische Gesellschaft. Sitzung vom 2. August.

Herr v. Bacher machte auf ein neues Härteverfahren des Stahls aufmerksam. Zu manchen Zwecken ist eine größere Härte wünschenswerth, als der Stahl durch Abkühlen im Wasser erlangt.

Derselbe erörterte eine mechanische Vorrichtung zum Zusammenpressen der Kartons für die Kartendruckerien. Derselbe besteht aus zwei übereinanderliegenden Walzen.

Auf den Antrag des Herrn Schabberg beschloß die Gesellschaft zur Ermöglichung einer Extrafahrt nach Gotha, das gesammte, sich für dieses Unternehmen interessirende Publikum öffentlich zur Theilnahme und resp. Unterzeichnung aufzufordern.

Herr Jacob theilte hierauf die Namenskliste der hiesigen Aussteller mit, unter Angabe der bis jetzt nach Gotha eingekommenen gewerblichen Gegenstände. Die Zahl der Aussteller beträgt 33.

Derselbe verlas alsdann ein Regirungsdecret, worin auf Veranlassung des preussischen Handelsministeriums der Gewerbestand auf die bevorstehende Ausstellung in Paris aufmerksam gemacht wird.

Herrn Schloß Herr Jacob einige Mittheilungen über die gemachten Untersuchungen, die gegenwärtig in Frankreich und Amerika zur Geltung der Industrie und des Handels gemacht werden. Das großartige Unternehmen einer dermannsehren Gewerbausaustellung zu Paris und Philadelphia giebt darüber ein sprechendes Zeugnis.

Herr Schönemann sprach über die Färbung und Polirung der Meubel. Von jeher war es eine der wichtigsten Aufgaben des Tischlers, seinen Arbeiten eine schöne Farbe und eine möglichst feine und dauerhafteste Polirung zu geben.

Unsere Vorfahren stellten in dieser Hinsicht geringere Anforderungen. Man beizte einfach mit Ausbeeren. In der Regel wurden die verschiedenen Hölzer bei besseren Arbeiten naturfarbig gelassen, geringere reich man mit Rothfarbe an. Erst seitdem das Mahagoniholz bekannt und zu Meubel verarbeitet wurde, erzeugte die schöne Farbe desselben den Wunsch, dieselbe auch auf andere Holzarten zu übertragen.

Hinsichtlich des angenehmen Farbentons wäre hiernach der Färbler gegenwärtig so ziemlich zufrieden gestellt, nicht so in Bezug auf Polirung, obwohl die erweiterte Kenntniß der zu ihrer Herbeiführung geeigneten Species viel zu ihrer Verbesserung beigetragen hat.

Wie bekannt, nimmt man zu einer guten Polirung 1/2 Quart Spiritus 6 Theil Schellack und löst leichten darin auf. Sie wird unbedingt verabschiedet, wenn man sie nun noch durch Filzpapier filtrirt, um die erdigen Theile abzuscheiden. Da sich indes dieser Operation nicht ohne einigen Verlust ausführen läßt, so verwehrt der Färbler die filtrirte Lösung nur zum Nachpoliren.

Nach Versuchen des Hrn. v. Bäche gibt der Köhler-Lack wegen seiner größeren Härte eine bessere Polirung. Der Einführer in die Tischlerwerkstätten dürfte nur das Unkündliche in ihrer Anfertigung entgegen sehen, da sie wegen einer größeren Mischung von erdigen Theilen härter filtrirt werden muß.

Unter den zu Tischlerarbeiten gewöhnlich verwendeten Hölzern zeigt sich das Eichenholz wegen seiner starken Zähreigkeit und weiten Poren bei der Polirung am unzugänglichsten.

Bei der folgenden Nachfrage nach tüchtigen Meubeln ist darum folgendes Verfahren zur Befreiung dieser Schwierigkeit gewis vielen Fachgenossen erwünscht: Man nimmt ein halbes Pfund Stärke und zerbrütet sie gut; hierauf wird für 6 Pfennige fein pulverisirter Talkstein hinzugesetzt und Weides mit mittelstarker Polirur zu einem Brei vereinigt, dem schließlich für 6 Pfennige Weiesensatz beigemischt wird.

Fremdenliste.

- Angelommene Fremde vom 12. bis 13. August. Kropfplatz: Die Hrn. Parit. v. Mucinski a. Warschau, Beauville a. Paris, Hr. Pastor Simon a. Neßitz, Hr. Posthalter Simon a. Bischof, Fallmann a. Bremen, Die Hrn. Kauf. Kuser a. Amsterdam, Best a. Deseubach, Uhlig a. Leipzig, Holthe a. Röß, Blum a. Dresden, Weber a. Danzig, Stadt Zürich: Die Hrn. Kauf. Seebe, Perenz u. Keimich a. Leipzig, Eismann u. Mendel a. Berlin, Büche a. Paris, Hr. Maschinenbauer Risemann a. Berlin, Goldner Blag: Hr. Ingen. Witt a. Warmbrunn, Hr. Monteur Lauesch a. Gr.-Salze, Hr. Sursbej, Keumuth a. Steffin, Hr. Cand. Höfer a. Haffenburg, Hr. Reichs-Anw. Graf a. Christianstadt, Die Hrn. Kauf. Behne a. Berlin, Herrmann a. Rothenburg, Köhlein a. Frankfurt, Steinlein a. Meuzell, Niemann a. Königsberg, Englischer Hof: Hr. Rent. Richter a. Homburg, Frl. Sieder a. Erfurt, Die Hrn. Kauf. Sagemann a. Leipzig, Vogt a. Plauen, Schläpfer a. Naumburg, Goldner Löwe: Hr. Bierbrauer Hoffmann a. Culmbach, Hr. Architekt Thiele a. Berlin, Hr. Intendant Thiele a. Magnit, Hr. Stud. Thiele a. Königsberg, Hr. Cand.hardt a. Goswig, Die Hrn. Kauf. Maring a. Meidenhausen, Schuter a. Berlin, Stadt Naumburg: Hr. Oberförster Pfleger a. Biederitz, Hr. Oberlitten, Büchner a. München, Hr. Pastor Jodel a. Roth-Schirndicht, Hr. Hauptm. Steinhard a. Erfurt, Hr. Rittmstr. v. Förster u. Pr. Partik. v. Roden a. Dresden, Hr. Kaufm. Schwarze a. Magdeburg, Schwarzer Bär: Hr. Lehrer Schübe a. Wehra, Hr. Ritter Kühne a. Berlin, Die Hrn. Kauf. Morgenstern a. Augsburg, Lorenz a. Eisenburg, Goldner Kugel: Die Hrn. Kauf. Kriemer a. Hamburg, Dittberg a. Magdeburg, Ankeim a. Mainz, Mantel a. Berlin, Hr. Buchdr.eyerlein a. Dresden, Hr. Rent. Oberwein a. Berlin, Hr. Lehrer Schauer a. Jena, Thüringer Mahnhof: Hr. Kgl. Postr. der Großherzog u. S. Kgl. Hof, die Graf Großherzogin v. Oldenburg u. Bes. Hr. Kammerherr v. Gloskoffstein, Hr. General Graf v. Raßitz u. Pr. Oberhofmarschall Graf Münch a. Oldenburg, Frau Baronin v. d. Osten u. Pr. Sursbej. v. Frusts a. Posen, Hr. Rent. Blomert a. London.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 5 columns: Datum, Morgens 6 Uhr, Nachm. 2 Uhr, Abends 10 Uhr, Tagesmittel. Rows include Luftdruck, Dunndruck, Relat. Feuchtigkeit, and Luftwärme.

* Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. C. reducirt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachstehende Bestimmungen des erneuerten Reglements der Magdeburger Land-Feuer-Societät vom 28. April 1843 bringe ich hierdurch sämmtlichen Schulzen der altpreussischen Orte des Saalkreises in Erinnerung.

- 1) Der Austritt aus der Societät, sowie die freiwillige Herabsetzung der Versicherungssumme eines Gebäudes ist nach §. 42 nur mit dem Ablauf eines triennii zulässig. Da nun das laufende triennium mit dem 1. Januar 1852 begonnen hat, so geht dasselbe erst mit dem 31. December 1854 zu Ende, und sind deshalb Anträge auf Ausschiden aus der Societät oder auf Ermäßigung der Versicherungssumme in diesem Jahre unzulässig. 2) Ausnahmeweise ist jedoch der Austritt mit abgerissenen oder auf andere Art weggefallenen Gebäuden am Jahreschluß zulässig. 3) Der Eintritt in die Societät mit bisher bei derselben noch nicht versicherten Gebäuden, sowie eine Erhöhung der Versicherungssumme bis zu 3/4 des Werths derjenigen Theile der Gebäude, welche durch Feuer zerstört oder

beschädigt werden können, findet der Regel nach jährlich nur einmal und zwar am Jahreschluß statt. §. 40. 4) Spätestens bis zum Schluß dieses Monats hat jeder Ortschulze mit eine Anzeige über die mit dem kommenden Jahre nöthig werdenden Aenderungen der bisherigen Cataster durch Nachträge zu erstatten. Diese Anzeigen müssen enthalten:

- a) Die Anträge von Einwohnern des Orts wegen neuer Versicherungen oder Erhöhung der bisherigen Versicherungen mit dem 1. Januar 1854, b) der Angabe der Gebäude im Orte, welche wegen Verschlechterung ihres baulichen Zustandes in der Versicherungssumme zu ermäßigen sind; c) die Angabe der Gebäude, welche niedergefallen oder auf andere Art fortgefallen sind; d) die Angabe der Gebäude, welche wegen anderer Bauanlagen sich zur Verlegung in eine niedrigere oder höhere Klasse eignen; 5) Um den vorstehend gestellten Termin bis zum 31. August pünktlich innehalten zu können, haben die Schulzen den Inhalt die-

ser meiner Bekanntmachung sofort zur Kenntniß aller Einwohner ihrer Gemeinden zu bringen und denselben zu eröffnen, daß, wer es veräume, seine Anträge auf Erhöhung der Versicherungssumme so zeitig zu stellen, daß dieselben noch in die am 31. August zu machende Anzeige aufgenommen werden könnten, es sich selbst beizumessen habe, wenn spätere Anträge entweder unberücksichtigt bleiben, oder doch nur unter der Bedingung genehmigt werden könnten, daß der Sämmtige alle dadurch entstehende Kosten allein trage. 6) Wer Anträge auf neue Versicherungen oder auf zulässige Erhöhung der bisherigen Versicherungssumme noch vor Ablauf dieses Monats beim Schulzen stellt, dem entstehen weder durch die nöthige Abschätzung noch durch die Aufnahme der erforderlichen neuen Cataster oder Cataster-Nachträge, noch sonst irgend welche Unkosten, vielmehr trägt solche lediglich die Societät.

Halle, den 11. Aug. 1853. Der Land-Feuer-Societäts-Director des Saalkreises v. Bassewitz.

Aufgebot eingetragener Posten und verlorener Dokumente.

Nachstehende Dokumente sind angeblich verloren gegangen:

- 1) Urkundenkenntnis des Hutmachers Christian Friedrich Klose vom 16. August 1825 für Johanne Rosine Klose geb. Lips zu Halle, wegen 300 Thlr., ingleichen 1 gewöhnlichen zweithürigen Kleiderschrank und 1 buchebaumen Wäschkasten, eingetragen Halle Nr. 751 Rubr. III, 3 laut Hypothekenschein vom 9. Decbr. 1825.
- 2) Bürgschaftsurkunde des Christian Troisch oder Troisch vom 28. November 1817 wegen etwaigen Ausfalls am Noebius'schen Kapitale von 300 Thlr., ferner Urkundenkenntnis desselben vom 28. November 1817 wegen 650 Thlr., 2 Kühe, 8 Schaafe, 1 Bett und 1 Kleid, endlich Urkundenkenntnis desselben vom 7. Febr. 1818 wegen 38 Thlr. 4 Sgr. 9/16 Pf. für Johanne Marie Troisch geb. Hoffmann, eingetragen Bennewitz Nr. 4 Rubr. III, 6-8, den 6. Febr. 1824 und Hypothekenschein de eodem.
- 3) Schul- und Pfandverschreibung des Kohlgärtners Gottfried Krosch und seiner Ehefrau Johanne Christiane geb. Rau vom 9. Oct. 1851 für den Rechts-Anwalt Milke über 100 Thlr. und Cession vom 29. Dezember 1842 für den Professor Dr. Eydoluck, eingetragen Erblwitz Nr. 30 Rubr. III, 7, den 30. Dezember 1842 und Hypothekenschein de eodem.
- 4) Obligation des Schuhmachers Christian Weblisch vom 21./24. März 1817 über 100 Thlr. und Obligation des Christian Brühert und seiner Ehefrau, Dorothee geb. Hollmann vom 16. October 1831 über 25 Thlr. Darlehn, beides für den Witttergutsbesitzer Georg Andreas Goelzer zu Gnölbzig, eingetragen Erblwitz Nr. 36, Rubr. III, 1 und 3, den 20. Dezember 1830 und 17. November 1831 und Hypothekenschein de eodem.
- 5) Kaufvertrag vom 14. October 1822 zwischen dem Häusler Michael Lehmann und der verehel. Marie Sophie Lehmann, für erstern und seine Ehefrau, Anna Marie geb. Dietrich über Auszugsrechte und 50 Thlr. Tagezeiten, eingetragen Wörmlich Nr. 35 Rubr. II, 6 und Rubr. III, 1, den 10. Jan. 1823 und Hypothekenschein de eodem.
- 6) Obligation des Friedrich Eisener zu Zappendorf vom 17. März 1796 über 50 Thlr. für Christian Hechler zu Gädewitz nebst Erbzeug vom 24. August 1815 für die Wittve Hechler, Johanne Marie geb. Werner über jene 50 Thlr., eingetragen Gädewitz Nr. 11 Rubr. III, 1, den 1. Juli 1831 und Hypothekenschein de eodem.
- 7) Kaufvertrag vom 11. Juni 1829 zwischen Johann Friedrich Lange und seiner Ehefrau Marie Regine geb. Wilde und Johann Christian Schlüter über 100 Thlr. Kaufgelderest für Johann Christian Schlüter, eingetragen Lettin Nr. 50 Rubr. III, 1, den 15. Juni 1830 und Hypothekenschein de eodem.
- 8) Kaufvertrag vom 18. Februar 1818 zwischen den Joh. Friedrich Fischer'schen Eheleuten und ihrem Sohne Johann Friedrich Fischer für die Geschwister Johann Gottfried und Johann Christian Fischer, über 5 Thlr. und freien Aufenthalt und für die Fischer'schen Eheleute über 42 Thlr. 12 Sgr. rückständige Kaufgelder und 6 Thlr. Begräbnisposten, eingetragen Ammendorf Nr. 53 Rubr. III, 2, 3, 4, 5, 6, den 30. Mai 1826 und Hypothekenschein de eodem.
- 9) Bekenntnis des Kofathen Gottfried Karl Raap vom 25. Jan. 1819 für die Marie Christiane geb. Demisch geschiedene Voigt über Einbringung von 1500 Thlr., 1 Kuh und 5 Schaafe, eingetragen Liebkau Nr. 6 Rubr. III, 3, am 2. Februar 1821 und Hypothekenschein de eodem.
- 10) Schulverschreibung des Tischlers und Häuslers Johann Gottlieb Klein und seiner Ehe-

- frau Sophie geb. Linke, vom 18. Mai 1821, über 200 Thlr. für den Anspänner Martin Mähner in Schönwitz und Cession vom 31. Juli 1833 an den Gutsbesitzer Christian Hoffmann daselbst, eingetragen Burg bei Reiburg Nr. 11 b. Rubr. III, 1, am 4. Decbr. 1823 und 6. August 1833 und Hypothekenschein de eodem.
- 11) Urkundenkenntnis des Kofathen Johann Simon Wittig vom 1. Juli 1824, Erbzeug vom 8. November 1832 und Cession vom 7. October 1836 über ursprünglich 940 Thlr. Eingebrauchtes der Marie Christiane Wittig geb. Picht, jetzt noch ein Rest von 48 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. für den Kommissionsär Johann Ludwig Rothardt, eingetragen Merwitz Nr. 16, Nr. 25 und Nr. 26 Rubr. III, 1 resp. 3, am 1. Juli 1824, resp. 12. September 1837 und 14. Mai 1846 und Hypothekenschein de eodem.
 - 12) Agnitoria vom 3. Juni und Requis. vom 10. September 1842 über 49 Thlr. 29 Sgr. für die Handlung Hamann & Wagener für zu Magdeburg, eingetragen Halle Nr. 1428 Rubr. III, 4, am 12. October 1842 und Hypothekenschein de eodem.
 - 13) Schulurkunde des Kaufmanns Ferdinand Mathesius vom 10. August 1840 für den Uhrmacher Andreas Heinrich Pflug über 500 Thlr., eingetragen Halle Nr. 290 Rubr. III, 9, am 21. August 1840 und Hypothekenschein de eodem.
 - 14) Kaufurkunde vom 14. Januar 1833 zwischen Johann Andreas Zumppe sen. und seinem Sohne Johann Gottlieb Wilhelm Zumppe über freie Wohnung und eine Rente von 40 Thlr. jährlich für erstern und seine Ehefrau Sophie Elisabeth geb. Müller, eingetragen Halle Nr. 2170 Rubr. III, 3 und Rubr. III, 3, am 28. September 1834 und Hypothekenschein de eodem.
 - 15) Erbvergleich vom 8. April 1818 über 20 Thlr. elterliches Erbtheil der Johanne Christiane Schüke zu Neu-Witzenburg Nr. 2 Rubr. III, 1, am 3. Juni 1818 und Hypothekenschein de eodem.
 - 16) Testament des Barnit Wollf de publicat. 30. März 1798 und Vergleich de confirmat. 12. Nov. 1805 für Wolf Bernd wegen 10,000 Thlr. väterliches und mütterliches Vermögen, eingetragen Halle Nr. 950 Rubr. III, 1, am 21. Januar 1820 und Hypothekenschein de eodem.
 - 17) Schulurkunde der verehelichten Schreiber, Dorothee Christiane geb. Crono vom 12. September 1821, für den Rentant Franz Stämmel über 25 Thlr. 11 Gr., eingetragen Lettin Nr. 249 Rubr. III, 4, am 22. Februar 1831, und Hypothekenschein de eodem.
 - 18) Kauf vom 4. Januar 1834 zwischen den Bergmann Gottlieb Kahleis'schen Eheleuten und Friedrich Kahleis über 50 Thlr. rückständige Kaufgelder für Christiane Kahleis, eingetragen Eßleben Nr. 22 Rubr. III, 2, am 11. Februar 1839 und Hypothekenschein de eodem.
 - 19) Schulverschreibung des Joh. Andreas Knitschke vom 14. Februar 1805 über 50 Thlr. für die Gemeinde-Armentasse zu Siebichenstein, eingetragen Siebichenstein Nr. 17 Rubr. III, 7, am 9. Januar 1824 und Hypothekenschein de eodem.
 - 20) Schulurkunde des Häuslers August Wisfing vom 22. Mai 1839 über 100 Thlr. für die Gemeinde-Armentasse zu Siebichenstein, eingetragen Siebichenstein Nr. 72 Rubr. III, 4, am 4. Juni 1839 und Hypothekenschein de eodem.
 - 21) Contumazialverhandlungen vom 22. Mai, 3. und 30. Juni 1843 über 21 Thlr. Forderung des Wöthchermeisters Carl Küpp an die verehelichte Rosine Bernhardt, eingetragen Halle Nr. 1399 Rubr. III, 9, am 15. Dezember 1843 und Hypothekenschein de eodem.
 - 22) Erkenntnis vom 15. Juli 1841 und Requis. vom 23. April 1841 über 41 Thlr.

- 10 Sgr. Forderung der Christiane Antoinette Andre an die Wittve Gaaf, Joh. Doretthe geb. Böhs, eingetragen Halle Nr. 900 Rubr. III, 5, am 5. November 1841 und Hypothekenschein de eodem.
- 23) Urkunde vom 20. Mai und 8. Juni 1821 über 35 Thlr. rückständige Kaufgelder für Christian Bernhardt, eingetragen Nierleben Nr. 93 Rubr. III, 1, am 19. October 1830 und Hypothekenschein de eodem.
- 24) Erbvergleich vom 23. Februar 1818 über 178 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. Muttergut der verehelichten Kaufmann Bergener, Karoline Henriette geb. Reußer, eingetragen Halle Nr. 865 Rubr. III, 3, am 9. Juni 1820 und Hypothekenschein de eodem.
- 25) Erbzeug vom 15. October 1816, für die 5 Geschwister Pohlitz, Marie Doretthe, Anna Christiane, Christiane und Marie Justine über 15 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. für jedes, eingetragen Domitz Nr. 13 Rubr. III, 4, 5, 6, 7, 8, am 14. October 1817 und Hypothekenschein de eodem.
- 26) Erbvergleich vom 19. Juni 1820 über 100 Thlr. für die Wittve Langrodt, Johanne geb. Weickart, eingetragen Trotha Nr. 3 Rubr. III, 3, am 13. Januar 1829 und Hypothekenschein de eodem.
- 27) Erbzeug vom 19. Juni 1804 über 50 Thlr. Muttergut und Erbzeug vom 7. Dezember 1824 über 500 Thlr. Vatergut, für Friedrich August Koegel, eingetragen Halle Nr. 2024 und 2037 Rubr. III, 1 und 3, am 11. März 1835 und Hypothekenschein de eodem.
- 28) Erbzeug vom 10. März 1842 und Testament de publicat. 1. Juli 1841 über freie Wohnung und 10 Thlr. Muttergut für Johann Friedrich Christian Herrmann, eingetragen Siebichenstein Nr. 11 Rubr. II, 7, und Rubr. III, 3, am 13. September 1842 und Hypothekenschein de eodem.
- 29) Obligation vom 7. Januar 1804 über 250 Thlr., vom 3. November 1804 über 100 Thlr., vom 23. Dezember 1807 über 50 Thlr. und Verhandlung vom 14. Juli 1822 für Johann Christoph Hammer, eingetragen Püthenhal Nr. 2 Rubr. III, 1, am 18. Juli 1823 und Hypothekenschein de eodem.
- 30) Wechsel vom 6. September 1837, Erkenntnis vom 26. März 1838 und 5. Juli 1839, und Exekutionsbesuch vom 26. October 1839, betreffend 105 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. Forderung der Handlung Lindenberg und Kotrade zu Leipzig, an den Schneidermeister Daniel Schmel, eingetragen Halle Nr. 353 Rubr. III, 7, am 19. November 1839 und Hypothekenschein de eodem.
- 31) Kaufvertrag vom 4. Juni 1830 über 150 Thlr. rückständige Kaufgelder für Marie Justine Ritter, geb. Spott, 150 Thlr. Tagezeiten für die verehel. Marie Justine Ritter, geb. Spott, und einen beim Tode der Andreas Ritter'schen Eheleute eintretenden Auszug für Marie Justine Ritter, eingetragen auf den jetzt Beyer'schen Grundstücken Döllnitz altpreußischen Antheils Nr. 27 und 68, jetzt 103 und 104 Rubr. III, 3, II, 4, und II, 4 und 2, III, 6, am 6. Juni 1830 und Hypothekenschein de eodem.
- 32) Erbvergleich vom 15./16. Februar 1816 über 4000 Thlr. mütterliches Erbtheil der Geschwister Leiter, Sophie Dorothee, Rosine Henriette, Johanne Friederike und Friedrich Gotthilf, eingetragen Halle Nr. 1999 Rubr. III, 1, am 7. März 1826 und Hypothekenschein de eodem.
- 33) Kauf vom 8./14. October 1817 über Wohnungs- und Nuzungsrecht, 50 Thlr. Tagezeiten und 10 Thlr. Begräbnisposten für Johann Wilhelm Florstedt und seine Ehefrau, Marie geb. Eisener, eingetragen Zappendorf Nr. 32 Rubr. II, 1, Rubr. III, 1, 2, 3, am 26. Juli 1831 und Hypothekenschein de eodem.

Ueber die Posten Nr. 4, 7 und 25 sind zwar Quittungen beigebracht, die Quittungen haben

sich aber nicht vollständig legitimirt, es werden daher auch diese Posten selbst aufgeboben.

Alle, welche an diese Posten und darüber ausgestellte Instrumente als Eigentümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefodert spätestens in dem

am 4. November d. J. 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle 1 Treppe hoch Zimmer Nr. 5 vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rathe Boffe anberaumen Termine sich zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Dokumente amortisirt werden.

Halle a. S., am 21. Juni 1853.
Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf
beim Königl. Preuss. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S.
I. Abtheilung.

Das hier zu Halle a. S. auf dem Grasewege im Hypothekenduche sub Nr. 861 eingetragene, dem Beher Christian Gottlob Carl Günther gehörige Haus und Hof, nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14 —) einzufühenden Taxe abgeschätzt auf

2188 Rth 2 Gr 3 Sch. soll am 10. December Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Gerichts-Rath Boffe meistbietend verkauft werden.

Heute haben wir unsern 9ten Rechenschaftsbericht an die Herren Bezirksvorsteher, Bürgermeister und Ortschulzen zur möglichsten Verbreitung überandt und die ersten zugleich ersucht, die Beiträge und Unterstützungen für unsern Verein pro 1853 einzusammeln zu lassen.

Indem wir dies hierdurch ergebenst bekannt machen, bitten wir die geehrten Vereins-Mitglieder und alle Menschenfreunde so freundlich als dringend, durch ihre Beiträge und Geschenke uns gütigst so ausreichend unterstützen zu wollen, daß wir im Stande sind, unsern Verpflichtungen überall nachkommen, und auch künftig, um den Zweck des Vereins, „der Verwahrlosung der Jugend vorzubeugen“, möglichst vollkommen erreichen zu können.

Halle, den 10. August 1853.
Directorium des Vereins im Saalkreise zur Verhütung von Verbrechen u. Fingerrwader.

Kaufgesuch eines Rittergutes.
Ein Rittergut im Werthe von 100,000—130,000 Rth wird zu kaufen gesucht. Selbstverkäufer wollen gefällige Offerten unter P. C. # 100 portofrei Halle poste rest. einsehen.

Eine Hauslehrerstelle, am liebsten für einige Knaben, welche zum Gymnasium vorbereitet werden sollen, wird gesucht. Die nähere Adresse theilt **Ed. Stiuckrath** in der Expedition dieser Zeitung mit.

Zum Ankauf billiger Güter, z. B. 1260 Morgen für 65,000 Rth, 500 Morgen für 20,000 Rth, in nicht sehr entfernter Gegend, weist Gelegenheit nach **A. Vinn** in Halle, Lucke Nr. 1386.

Verschiedene Geldsummen sind auszuleihen durch **A. Vinn**, Lucke Nr. 1386.

Ein junger Dekonom, der 4—6000 Rth besitzt, findet zur Uebernahme eines Gutes vortheilhaft Gelegenheit durch **A. Vinn** in Halle, Lucke Nr. 1386.

Ich bin willens mein in Delitz a. B. gelegenes Haus, 4 Stuben und 8 Kammern enthaltend, nebst Hof und Stallung aus freier Hand zu verkaufen, wozu Termin den 10. September d. J. früh 9 Uhr im dortigen Gasthose anberaunt ist.

Der Gastwirth **Müller** in Seeben.

Mit Kaiser. Königl. Alex. Privilegium und unter Approbation des hohen Königl. Preuss. Ministeriums der Medicinal-Angelegenheiten; confirmirt von den Sanitätsbehörden und Medicinalstellen der meisten Länder Europas.

DOCTOR BORCHARDT'S
aromatisch-medizinische
KRÄUTER - SEIFE
Bereitet aus den Frühlingskräutern vom Jahre 1853. PREIS eines für mehrere Monate ausreichenden Päckchens 6 Sgr.

nimmt unbefritten durch ihre bis jetzt von keiner Seife erreichten Vorzüge, sowohl durch ihre Heilkraft als ihre überraschende Wirkung bei jeder, selbst Jahre lang vernachlässigten Haut, unter allen vorhandenen derartigen Fabricaten den ersten Rang ein. Neben der Eigenschaft, die Haut zu reinigen, trägt sie alle Heilkräfte in sich, den Organismus sowie die Oberfläche desselben in dem schönsten Normalzustande zu erhalten. Alle Hautmängel, mögen sie in Sonnenbrand, Sommersprossen, Leberflecken, Finnen, Pigmenten, Pusteln, Schuppen oder irgend einem anderen Uebel bestehen, werden nicht nur durch ihren Gebrauch für immer vollständig beseitigt, sondern die Haut gewinnt gleichzeitig in allen Jahreszeiten jenes sammetartige, elastische und frische Ansehen, welches zu einem wahrhaft schönen Teint erforderlich ist und bewahrt diesen stets vor allen nachtheiligen Einflüssen des Witterungswechsels. Ganz vorzüglich eignet sich diese Seife auch für Bäder und wird sie zu diesem Zwecke bereits vielfach und mit dem besten Erfolge benugt.

Dr. Borchardt's Kräuter-Seife wird nach wie vor in Halle nur allein acht verkauft bei **C. F. F. Colberg, alter Markt Nr. 543,** sowie auch in

- | | | |
|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Altleben: Ab. Bertram, | Gesell: L. Warkfros, | Naumburg: C. F. Schulze, |
| Artern: A. F. Lage, | Gerbstädt: W. Krumme, | Nauerfurt: G. E. Nägler, |
| Ascherleben: A. E. Stabe, | Hettstädt: F. W. Probe, | Quersachsen: Schmidt & Bittler, |
| Bitterfeld: Ferd. Sachse, | Jessen: Carl Müller, | Sömmerda: F. W. Herbst, |
| Cölkeda: C. W. Bretschneider, | Langensalza: F. W. Knoll, | Torgau: Gustav Vieho, |
| Delitzsch: F. Naumann, | Liebenwerda: N. Conrad, | Weissenfels: C. F. Suez, |
| Eilenburg: W. Steinmüller, | Mansfeld: F. Hohenstein, | Weissensee: J. C. Heiling, |
| Eilenburg: Ludwig Neß, | Merseburg: Gartheische Buchhdl. | Wertin: Theod. Schreiber, |
| Eisleben: Anton Wiese, | Mühlberg: C. F. Winkler, | Wittenberg: F. A. Haberland, |
| Erfurt: Friedr. Weinert, | Mühlhausen: Fr. Stögel, | Zeitz: C. F. Zahn. |

In Hinblick auf die vielfachen Nachbildungen und Verfälschungen der Dr. Borchardt'schen Kräuter-Seife wolle man gefälligst beim Kaufe genau darauf achten, daß Dr. Borchardt's arom.-medic. Kräuter-Seife in weißen, mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nebenliegendem Siegel versehenen Päckchen verkauft wird, und daß in jeder Stadt immer nur eine einzige Niederlage der achten Dr. Borchardt'schen Kräuter-Seife errichtet ist.

So eben erschien, und wird gratis ausgegeben das

II. Verzeichniß
antiquarischer Musikalien.

(Enth.: Musik für Piano mit Instrumentalbegleitung und für Pianoforte zu 4 und 2 Händen.)
Halle.

Heinrich Karmrodt,
Musikalienhandlung, gr. Steinstraße 128.

Der Wiederbringer

eines von Siebenern in nach Bittkekind verlorenen Damenfingerringes mit Wappen in grünem Stein erhält beim Juwelier Herrn **Kitzscher** am Markt 4 Thaler Belohnung.

Fr. Lange, geprüfter und selbst an Brüchen leidender Bandagist, gr. Ulrichstraße Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Einen Lehrburschen sucht vom 1. October der Schuhmachermeister **Glasmann,** große Steinstraße Nr. 174.

Eine gesunde Amme vom Lande weist nach Frau **Hartmann,** Bauhof Nr. 312.

Einen Lehrling wünscht **Ehrenkönig,** Buchbinder in Halle, Rittergasse Nr. 640.

2 Stück neue birken Kommoden stehen billig zu verkaufen **Schmeerstraße** Nr. 486.

Zu Michaelis kann noch einige Pensionäre in sein Haus Nr. 152 aufnehmen der Schulvorsteher **Sandig,** Halle, den 12. August 1853.

Lehrlings-Gesuch.

Ein schon etwas kräftiger Bursche kann sofort in die Lehre treten bei dem Schmiede-Meister **Stöpke,** Leipzigerstraße Nr. 287.

Kirschsaft, frisch von der Presse ab, ist jetzt täglich zu haben bei **Eichler & Börsch.**

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Die vereinigten Mitglieder des hiesigen Theaters fühlen sich veranlaßt, dem verehrlichen Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß Niemand berechtigt ist, weder „Abschiedsjettel“ noch „Theater-Journal“ zum Abschied auszutragen, da die Vorstellungen weder sistirt noch ganz eingestellt werden, und noch jetzt wie früher, viermal in der Woche gespielt wird, und soll der Schluss öffentlich bekannt gemacht werden, folglich dergleichen nicht stattfinden darf. Nur dann wenn die Vorstellungen ganz ausfallen, dürfen dergleichen Sachen dem Publikum überreicht werden.
Halle, den 13. August 1853.
Die Verwaltung.

Thiemescher Gesangverein.
Montag den 15. August keine Probe.

M. O. W.

Marktberichte.
Halle, den 13. August.

Das Geschäft war an unserm Getreidemarkt im Ganzen ein ziemlich beschränktes, da Zufuhren nicht stark waren. Während für Weizen die Stimmung eine nur matte war, zeigten sich für Roggen und Gerste immer viel Käufer und wurde namentlich letztere, besonders was von neuer Veram, von auswärtigen Käufern gern genommen und höhere Preise bewilligt. Sperrvius bei hohen Forderungen wenig Geschäft. Rüböl fest und steigend; Raps auch höher bezahlt. Rummel fest und gesucht. Stärke behauptet.
Weizen 48—68 Rth. Roggen 56—60 Rth. Gerste 44—46 Rth. Hafer 27—29 Rth. Sperrvius 32 Rth. Rüböl 11 1/2 Rth. 11 1/4 Rth. Mohndel 19 Rth. Leinöl 11 1/2 Rth. Raps 72—74 Rth. Rummel 9 1/2—10 Rth. Fenchel 7 1/2 Rth. Stärke 6 1/2 Rth.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 188.

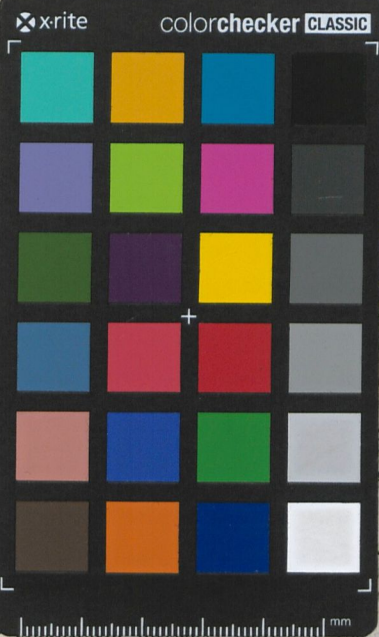
Halle, Sonntag den 14. August
Hierzu eine Beilage.

1853.

Deutschland.

Berlin, d. 12. Aug. Se. Majestät der König haben geruht: den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Freiherrn von Feigsk in Greifswald zum ordentlichen Professor der Physik in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen.

In Bezug auf die in den Seeplätzen zu errichtenden freien Lieberlagen, welche Frage jetzt auf den Zollkonferenzen zur endlichen Entscheidung kommt, hält die preussische Regierung, dem „C.“ zufolge, das englische Entrepot-System als Vorbild fest. Von mehreren Bevollmächtigten ist die Frage, ob man sich auf ein spezielles Instruktion in Bezug auf die Lieberlagen zu beziehen hat, die Anzahl der Lieberlagen in Preußen beträgen, die evangelischen Lieberlagen etwa wie 3 zu 1 zu den protestantischen Lieberlagen. Aus Putbus ist heute Nachmittag Nachricht, um das Schloß in Putbus am 17. Novbr. abzuhalten. Dessau an demselben Tage, welcher zum ersten Male errichtet wird. In diesem Jahre ist der König die Gesandtschaften der katholischen Reichskirche bei dem Defekt der Gesandtschaften. Die Gesandtschaften sind gewöhnlich auf dem Defekt der Gesandtschaften. Der König sich unter



Cheologie die Zahl wäre katholischen gemeldet: gesow geinerung huld von Schweden gte, ein erk noch d beehrte heute ihre nte hatte für das en, wie die Unter- obschon der Klas-

fen bestand, mischte und längere Zeit sowohl während des Soupers als auch während des Balles Theil nahm. Auch alle Personen des Gefolges befanden sich in Civillleidung.“ (Am 11. hat sich der König nach Neu-Strelitz begeben, um seinen Dheim, dem Großherzog, aus Anlaß seines 74jährigen Geburtsfestes zu beglückwünschen.)

Nachdem das Blücher-Denkmal in Kriebitzsch bis auf die Inschrift vollendet ist, hat der König den 28. d. M. für die Einweihung desselben und die Uebertragung der Ueberreste des verstorbenen Feldmarschalls in die neue Grabstätte befohlen. Der König wird demselben, wie schon mitgetheilt, beiwohnen.

Heidelberg, d. 9. Aug. Gervinus erhielt bis heute noch keine offizielle Mittheilung des durch das Ministerium des Innern dem Hrn. Prorektor, resp. dem engeren akademischen Senate unserer Universität zugegangenen Staatsministerialbeschlusses, nach welchem ihm die Erlaubniß, Vorlesungen an der Universität zu halten, entzogen worden. Der Grund liegt dem Bernehmen nach darin, daß der Senat, bevor er eine Eröffnung an Gervinus machte, sich zuerst noch an das Ministerium des Innern gewendet, und um Aufklärung gebeten, in welchem Verhältniß Gervinus als Staatsdiener und ernannter Großh. Hofrath und Professor Honorarius nunmehr zur Staatsregierung stehe u. Seinen Aufenthalt wird Gervinus hier behalten.

Wien, d. 5. Aug. Die Veröffentlichung unseres Budgets auf dem Raume eines Quartblattes zeigt die Unvermeidlichkeit des Deficits, und es ist ein sehr relatives Lob, daß dasselbe um acht Millionen nachgelassen, wo noch fünfzig übrig bleiben. Auch die wenigen Rüstungen, welche Oesterreich der orientalischen Krisis gegenüber wenigstens in seinen Grenzländern und für die Aufstellung einer Flottille in den Gewässern der Levante vornehmen muß, werden mehr als hinreichen, um für dieses Jahr die kleine Ersparniß zu verschlingen. Die Steuerkräfte sind aufs Höchste gespannt und haben ergeben, was ihnen möglich war. Die Aushülfe ist daher auch nirgend anders zu suchen, als bei einer Anleihe, deren jährliche Wiederholung für De-

Das türkische Reich politischer Beiträge

In Folge der Glaubensbekenntnisse der christlichen und andern Notabeln bestehende Deputation der vier Armenier dem türkischen Minister des Auswärtigen eine Dankgesandtschaft für die der christlichen und jüdischen Bevölkerung gewährte Glaubensfreiheit, Griechen und Armenier erklärten unter Anderem darin, sie sähen ein, daß sie Rußland zum Vorwand dienten, um einen lange vorbereiteten Schlag gegen die Türkei zu führen.“ Unter den obwaltenden Verhältnissen ist natürlich die Adresse des griechischen Patriarchen die wichtigste. Nach Lesung derselben ergab man sich mit Erstaunen, wie es möglich sei, daß Rußland noch mehr auf seiner Forderung beharren und mit äußerster Zähigkeit darauf bestehen kann, eine religiöse Gemeinschaft schütten zu wollen, die erklärt, sei durch die ihr von ihrem legitimen Souverän freiwillig gewährten Privilegien in Bezug auf die Freiheit des Glaubens und der Gottesverehrung hinlänglich geschützt. „Es liegt“, sagt die Adresse des griechischen Patriarchen, „außerhalb des Bereichs der Möglichkeit, in Worten oder in Werken den schuldigen Dank abzusatteln für eine einzige der Wohlthaten, Privilegien und Zugeständnisse, die unsrer demüthigen Nation in einer Weise gewährt worden sind, welche geeignet ist, die Eifersucht der übrigen Völker zu erwecken und den Stolz unsres Volks zu den... Jedermann weiß, daß die Sicherheit und Ruhe aller türkischen Unterthanen vollkommen ist, Dank dem gerechten Schutze der kai-

serlichen Regierung, welcher als göttliches Pfand die Zufriedenheit und das Wohlergehen sämmtlicher Bewohner der kaiserlichen Staaten anvertraut ist. Unser Volk betrachtet es demnach als die erste seiner religiösen und geselligen Pflichten, mit ganzem Herzen und ganzer Seele auf ewig der kaiserlichen Regierung unterthänig und treu zu bleiben und den letzten Blutstropfen für die erhabene Person Sr. kaiserl. Majestät zu vergießen.“ Diese Erklärung stimmte vollkommen mit dem Gutachten überein, das der griechische Patriarch und die Synode über das von Rußland beanpruchte Protektorat ausstellte. Die Synode mit der gesammten hohen Geistlichkeit sprach den Wunsch aus, „es möchte ihr der bisherige Schutz auch fernerhin erhalten bleiben; sie fühle sich von der Sehnsucht nach einem andern Protektor frei.“ Sie gab diese Entscheidung unmittelbar darauf, nachdem ihr das russische Kabinett einen jährlichen Beitrag von 1/2 Mill. Franken vorgeblich zur Unterstützung der griechischen Kirche hatte ausgeben lassen.

Die russische Regierung hat das Gewicht der Toleranzakte empfunden. Sie ließ den Fürsten Menzjickoff schon gegen die bloße Absicht, ein solches Duldungs- und Glaubensfreiheits-Gesetz zu erlassen, Protest einlegen. Sie ging noch weiter; sie verbot in der Moldau und Wallachei die Veröffentlichung, die Beilegung und Mittheilung des Fernmands vom 6. Juni. Dieses Verbot ist die wichtigste Würdigung des türkischen Glaubensgesetzes und die schärfste Kritik der russischen Absichten und Maßregeln. Rußland ist es nicht angenehm, wenn die christlichen Völker der Türkei „einschauen, daß sie zum Vorwand dienen, um einen lange vorbereiteten Schlag gegen die Türkei zu führen.“ Die Toleranzakte ist eine Maßregel gegen die Vorkrisen, die Peter der Große in seinem politischen Testament seinen Nachfolgern zur Vollziehung hin-

